Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 24 (1951-1952)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an H. Plüer

Hilfe für die Geistesschwachen

Aus dem Bericht «Organisation der Hilfe für die körperlich und geistig Gebrechlichen in Holland» über einen UNO-Studienaufenthalt, von E. Kappeler, Pro Infirmis-Fürsorgerin, Frauenfeld (Thurgau)

Die geistesschwachen Kinder sollen nach holländischer Auffassung in ihrer eigenen Familie aufwachsen dürfen. Deshalb bestehen nur wenige interne Schulanstalten für sie. (Über die neue Regelung des Sonderschulwesens für Debile und Imbezille gibt Kapitel 7 Auskunft.) In dünn besiedelten Landstrichen ist man zur Gründung sogenannter Distriktschulen geschritten. Zur Illustration dieser sehr geschickten Organisation diene folgendes Beispiel:

Die Distriktschule in Oß/Süden wurde 1939 eröffnet. Die Gemeinden:

Oß	mit	22 049	Einwohnern
Berghem	„	3 190	„
Geffen	„	2 455	„
Heesch	„	4 199	„
Herpen inkl. Ravenstein	„	5 184	„
Megen	„	2 182	„
Oijen	„	3 148	„
Grave	„	4 562	„
Schaijk inkl. Reak	„	3 921	„
Zeeland	„	5 500	„
Also 10 Gemeinden mit zusammen		56 390	Einwohnern

haben sich zur vertraglichen Gründung einer gemeinsamen Sonderschule für ihre geistesschwachen Kinder verpflichtet. Sie besitzen zusammen ca. 8000 Schulkinder, von welchen heute bereits 200 die Sonderschule besuchen. Bei einem Prozentsatz von schätzungsweise 3 — 3½ % in dieser Gegend sollten es aber 250 Kinder sein. Im Moment wäre dafür gar nicht genügend Platz vorhanden. Da in einem Nachbardistrikt jedoch eine neue Sonderschule in Vorbereitung ist, kann später eine ohnehin abgelegene Gemeide dorthin abgetreten werden.

Die Erstellungskosten dieser Schule machten ca. 70 000 Gulden aus. Dieser Betrag muß verzinst und in ca. 40 Jahren amortisiert werden. Die jährlichen Unterhaltskosten von ca. 7 000 Gulden machen pro Kind ca. 90 Gulden aus. Die Vertragsgemeinden leisten ihre Beiträge aber nicht pro Kind, sondern pro Kopf der Wohnbevölkerung. Anhand der vorjährigen Rechnung wird nach einer bestimmten Formel jedes Jahr ein neuer Kostenverteilungsplan aufgestellt. Die Saläre für die insgesamt 12 Lehrkräfte à ca. 4 000 Gulden übernimmt das Reich. Die Eltern haben das ihnen mögliche zu bezahlen, doch dürfte es in dieser eher primitiven Bevölkerungsschicht keine 10 Selbstzahler für die Fahrkosten geben.

Die Schulkommission setzt sich aus 5 Vertretern der angeschlossenen Gemeinden zusammen. Vorsitzender muß der Bürgermeister von Oß sein. Nur der Kassier wird entschädigt.

Das Schulhaus befindet sich an der Peripherie der Ortschaft. Es ist ein einstöckiger, einfacher Bau, mit später angesetzten Flügeln. Er enthält heute zehn Schulzimmer mit Schulküche, Werkraum und Turnhalle, dahinter befindet sich ein geschützter Spielplatz.

Die Schüler aus Oß werden schon mit 7 Jahren dieser Sonderschule zugeteilt, diejenigen von weiter weg erst mit 8 oder 9 Jahren. Der Schulweg beträgt für die entferntesten Gegenden bis zu 18 Kilometer. Die Kinder einer Gegend besammeln sich zu Fuß an einem zentral gelegenen Platz, werden von dort wenn nötig per Taxi zur nächsten Bus- oder Bahnstelle und von dort nach Oß gebracht. Eine Lehrerin wohnt auf der Strecke und begleitet sie das letzte Stück. Abends kehren sie in gleicher Weise nach Hause zurück. Die privaten Busbetriebe haben ihre Fahrpläne der Schule angepaßt und holen abends die Kinder sogar vor dem Schulhaus ab. Samstags ist schulfrei. Über Mittag verzehren die Kinder ihre mitgebrachten Butterbrote in der Schule und erhalten dazu ein warmes Getränk.

Für die Aufnahme in dieser Schule wird ein Intelligenz-Quotient von 60—80 % verlangt. Die Klassen werden nach Alter und Intelligenzgrad der Kinder eingeteilt und haben im Durchschnitt 16 Schüler. Ein Lehrer erteilt den Werkunterricht für die Knaben und eine Lehrerin während den letzten 1½ Jahren den Hauswirtschaftsunterricht für die Mädchen.

Für sprachbehinderte Kinder kommt eine ambulante Sprachheillehrerin.

An seinem freien Samstag besucht der Direktor die Normalschulen der Vertragsgemeinden, wo er die schwachen Schüler auf ihre Normalschulfähigkeit hin begutachtet. Gemeinsam mit dem Klassenlehrer besucht er die Eltern. Später wird die Mutter des geistesschwachen Kindes in die Schule gerufen, wo der vollamtlich tätige Schularzt nochmals das Kind untersucht und der Mutter ins Gewissen redet. Auf diese Weise gelingt es in den meisten Fällen, die Eltern zur Sonderschulung ihres Kindes willig zu machen, besonders wenn sie sich bei einem Besuch in der Sonderschule überzeugen konnten, wie gut die Kinder dort aufgehoben sind. Bleiben die Eltern uneinsichtig, dann besteht kein gesetzliches Zwangsmittel. Am besten wartet man ein Jahr zu, und plötzlich sehen die Eltern ein, daß sie im Unrecht waren.

Die Nachsorge für die austretenden Schüler der Sonderschule in Oß liegt heute noch in Händen der Schulleitung. Sie arbeitet eng zusammen mit den Kreuzvereinen, der AVO und den Fabrikfürsorgerinnen. Um Ausbau der Nachsorge steht bereits ein kleines Kapital von 10 000 Gulden bereit. Es wird geprüft, ob man damit eine Werkstätte für Unvollwertige eröffnen könnte, entweder in Verbindung mit einer ansässigen Industrie, oder dann als Land- oder Gartenbau. *v. G.*

Dr. Willem van den Bergh-Stichting te Noordwijk

Diese vorbildlich und originell eingerichtete Pflegeanstalt für 900 Imbezille und Idioten steht als kleines Dorf von 26 Häusern in einem schönangelegten Parkareal hinter den Nordseedünen. Diese von der Provinz stark subventionierte Stiftung ist dem Reichsinspektorat für Geisteskranke und Idioten unterstellt. Das Baukapital wurde von der Provinz geliehen. Es muß verzinst werden und in 40 Jahren amortisiert sein. Das geschieht durch Verrechnung mit den Kostgeldern, welche dank der rationellen Organisation der Anstalt trotzdem tragbar bleiben.

Für die Kleinkinder steht ein Wintergarten mit Laufschule zur Verfügung. In einem etwas massiveren «Karussel» werden die männlichen erwachsenen Idioten zum Gehen angehalten. Anstatt sich ständig die Kleider vom Leibe zu reißen oder Verwundungen beizubringen, pumpen sie auf diese Weise das Wasser für die großen Gärtnereien und können nachts viel ruhiger schlafen. Für bildungsfähige, körperlich behinderte Männer gibt es Werkstätten mit beweglichem Fußboden, so daß sie in der guten Jahreszeit mitsamt ihren Arbeitsgeräten im Freien sein können. Die noch etwas bildungsfähigen jungen Mädchen werden für die Hausarbeit angelernt. Einige Mongoloide sitzen mit Ausdauer vor ihren Klöppelkissen.

Für die bildungsfähigen, gesunden jungen Männer wurde eine Wohnkolonie eingerichtet. Sie leben dort unter Selbstverwaltung in Häuschen zu 5 Einzelzimmern und einer gemeinsamen Wohnstube zusammen, arbeiten irgendwo in der Anstalt und haben freien Ausgang. Für kleine Feste steht ihnen ein gemeinsamer Saal zur Verfügung. Diese Kolonie hat sich als Experiment bestens bewährt und kann zur Nachahmung empfohlen werden. Dr. med. R. Kuhn, Münsterlingen, referiert in der Zeitschrift «Die Irrenpflege», Jahrgang 1947, sehr anschaulich und erschöpfend über diese Anstalt.

Der Nachsorge für Geistesschwache dienen in Holland 16 offene Fürsorgestellen und 56 Werkstätten. Oftmals sind aber noch die Lehrer der Sonderschulen damit belastet. Eugenische Maßnahmen zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses sind in Holland unter Strafe gestellt. Die Gemeinden tragen mit an der Verantwortung für eine zweckmäßige Betreuung der geistesschwachen Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Nachsorge für «Unvollwertige» (Teilerwerbsfähige) ist in Holland zum alltäglichen Begriff geworden. Man behandelt, schult und erzieht solche Menschen doch nicht, um sie nachher sich selber zu überlassen, das heißt der Verwahrlosung und Verbitterung preiszugeben, so daß sie asozial werden müssen. In einem der Jahresberichte las ich den vielsagenden Satz: «. . . wir müssen diesen Menschen helfen, daß sie sich in einer unvollwertigen Welt vollwertig eingliedern können.»

Die *A. G. O.* (Arbeitsbeschaffung für geistig Unvollwertige) wurde 1924 durch private Initiative gegründet und heute noch ehrenamtlich von einem berufstätigen Anwalt geleitet, der ihr alle seine Freizeit opfert. Sie beschäftigt in 4 Werkstätten für Männer und Frauen getrennt 250 Geistesschwache, von denen sie erfahrungsmäßig nur 30 % später in der freien Wirtschaft unterbringen kann. Die Zöglinge werden vom Gemeindearzt zugewiesen und erhalten ein kleines Taschengeld. Sie werden in der Arbeit angelernt, wo sie ihre bescheidenen Kräfte am besten auswerten können. Die Arbeitszeit dauert von morgens 9.30

Uhr bis mittags 3.30 Uhr, mit einer Mittagspause in der Werkstattkantine. Nachher kehren die Zöglinge in ihre Familie oder Pflegefamilie zurück. Eine der Werkstätten auf dem Lande wird mit Internat geführt. Wo es die Eltern nicht können, bezahlt die Gemeinde ein jährliches Kostgeld von 375 Gulden. Die Verkaufsorganisation verzichtet auf Reisende und arbeitet mit einer ausführlichen Kundenkarthothek. Am liebsten beliefert sie mit einem Wohlfahrtszuschlag große Warenhäuser.

Solche Werkstätten gibt es über das ganze Land verstreut. Wo sie nicht von Privaten gegründet werden, organisiert sie die Gemeindeverwaltung selber.

E. Kappeler

Das behinderte Kind

Fortsetzung und Schluß

Die Arbeitsklasse der Hilfsschule

Sie ist aus der Notwendigkeit erstanden, die Mittel- und Unterklassen der Stadtschulen von den intellektuell Schwachen zu entlasten, die eine Belastung des Unterrichts bilden, und anderseits diese Kinder weiter zu bilden. Nach vielen Kämpfen um das Verständnis der Behörden und der Eltern, die Finanzen, die Lokalitäten, hat die Arbeitsklasse im Pestalozzijahr das 25. Jahr ihres Bestehens feiern können. Bei ihrem 15jährigen Bestehen konnte die Lehrerschaft folgenden Bericht über das bunte Gemisch der Typen, die die Arbeitsklasse bevölkerten, abgeben: Theoretisch, häufig auch praktisch und häufig moralisch Schwachsinnige plus die Psychopathen. Jugendlich Geisteskranke haben auf weitere Versorgung gewartet. Praktisch durchschnittlich Befähigte waren die Besten.

Gilt schon für die Hilfsklasse die Notwendigkeit einer individuellen Behandlung, so ist dies für die Arbeitsklasse in vermehrtem Maße der Fall. Spezialplan, Spezialweg, Spezialmethode, Spezialbehandlung erfordert jeder einzelne Schüler. Die furchtbare Gedächtnisschwäche spielt in alles hinein. Und dennoch: die verschiedenen Ausstellungen der Arbeitsklasse, die wir zu sehen bekamen, sowie die Arbeiten für soziale Werke und die Öffentlichkeit sind sogar respektgebietend, und lassen kaum vermuten, daß sie von den geistig Zurückgebliebensten Berns vollbracht wurden. Am Friedbühl wird der Anbau der Werkzeughütte gezimmert, meldet ein Bericht früherer Jahre; einer Klasse in der Lorraine wird ein Gartenareal nivelliert, eingerichtet, umzäunt. Sorgar in Eisenbeton wurden Arbeiten vollzogen. Dann wieder wurde ein Schulgarten angelegt und eine große Rabatte bepflanzt. Die Schreinerwerkstätte verfertigt alle möglichen Gegenstände; sogar Material- und andere Schränke für den Selbstbedarf wurden geschreinert und gezimmert. Für Basare und Ähnliches werden Vorrichtungen gearbeitet, den Eltern der Schüler Haushaltungsgegenstände repariert. Die Art der Arbeit für die Schüler der Arbeitsklasse mußte erprobt werden. Auch zeigte sich, daß Theorie unumgänglich notwendig ist.

Noch wäre von der Schulküche der Hilfsklasse zu berichten, in der die Mädchen vom 7. Schuljahr an unterrichtet werden. Aufmerksame, geschickte, angehende Köchinnen sind keine Seltenheit. Für viele ist es ein Fest, am Herde und in der Küche herum hantieren zu dürfen. Und noch wäre näheres über die Eurythmie zu sagen. Nach einer solchen Stunde, in der die Lehrerin die Buben und Mädchen «die Welle» darstellen ließ und auch die kräftigsten Burschen den Feinheiten des Wasserspiels folgten, besammelten sich die jugendlichen Darsteller auf der zum Schulhaus führenden Treppe, um zu erfahren, ob sie ihre Sache doch ja recht gut gemacht hätten.

Von den Ursachen der Behinderung der Kinder

In der Hilfsschule finden sich auch Kinder ein, bei denen jedwede Erziehung und Bildungsmöglichkeit versagen. Es sind dies Fälle schwerer Psychopathie. Es gibt auch Elemente mit groben Charakterfehlern, die durch ihre Bösartigkeit Lehrern und Mitschülern eine Plage sind. Immer wieder fragen wir nach den Ursachen der Behinderung der Kinder. Sie liegen zum großen Teil in unserer Zeit. Es darf nicht vergessen werden, äußerte sich einer der Lehrer, daß diese Kinder zwischen zwei Kriegen zur Welt kamen, und die Beunruhigung, die in solchen Zeiten besteht, sich auf die Kinder überträgt. Zu dieser Zeitursache gehört aber auch die Tatsache, daß die Eltern sich zu wenig ihrer Kinder annehmen, und namentlich an Sonntagen ihrem eigenen Schicksal überlassen. Wie manche Mutter täte besser daran, sich ihrem Kinde zu widmen, statt einem Verdienst nachzugehen, den sie gar nicht nötig hat. Zu den Ursachen gehört auch ein schweres Erlebnis, das die angehende Mutter erlitt, sowie Krankheit des Kindes. Ungezählt sind die Ursachen, die bei einer Psychopathie des Kindes mitwirken können, außer dem Alkohol, dem gleichfalls manches zugeschrieben werden muß. Wird ein psy-

chopathisch veranlagtes Kind zu Hause von den Geschwistern geplagt, von den Eltern geschlagen und mißhandelt, was leider sehr oft vorkommt, oder geben ihm die Brüder und Kameraden ein schlechtes Beispiel, so haben wir eines der bedauernswertesten Geschöpfe vor uns.

Erfüllen Hilfsschule und Arbeitsklasse ihren Zweck? Ja, und nochmals ja müssen wir sagen. Jedes der Kinder, die er seit Jahren im Tram zur Schule führe, erzählte ein Trämeler, hat seinen Lebensweg gefunden. Die Aufzeichnungen melden sogar von ehemaligen Arbeitskläßlern, die eine ganze Familie erhalten, von solchen, die auf einem Spezialgebiet Ausgezeichnetes leisten, und so fort. Nur schon die Schulzeit bringt dem Kinde Lebensfreude und Lust. Das schöne Verhältnis zwischen Lehrern und Kindern ist etwas herzerfrischendes. Die Lehrerin, die dem Kinde vielfach Mutter, Schwester, alles ersetzt, der Lehrer, der Reben an der Schulhauswand zieht, um seinen Schülern die Natur näher zu bringen, der Handfertigkeitslehrer, der mit unendlicher Geduld seinem Schüler die primitivsten Handgriffe beibringt, sie alle, die sich um das verschupfte, behinderte, armselige Kind bemühen, sie vollbringen ein Werk der Nächstenliebe, wie es umfassender nicht gedacht werden kann.

Und die Allgemeinheit? Für die Stadt spart die Schulung des Behinderten Soziallasten ein. Die gewiß oft verzweifelt schwere Arbeit des Arbeitsklassenalltags, äußert sich ein Bericht, lohnt sich für die «Ehemaligen». «Was die lebensschändende Diktatur als ‚lebensunwert' auszurotten sich bemühte, das wird durch die Demokratie in Gottes Namen einfach angenommen, ertragen, geschützt und für ein menschenwürdiges Dasein geschult», führt ein Artikel aus, «und zwar aus Achtung vor dem Leben.»

Hedwig Correvon

Sorge um gute Mitarbeiter

Unter obigem Titel lesen wir im interessanten Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich aus der Feder von Herrn Direktor Pfr. Rud. Grob:

Im Lauf des letzten Jahres empfingen wir viele *ausländische Gäste*, die gruppenweise unsere Anstalt ansahen. Aus der reichen Fülle von Persönlichkeiten, die uns da begegneten, sind uns vor allem zwei typische Gestalten aufgefallen: Die Sozialredner und die Arbeiter im alltäglichen Anstaltsdienst. Die Sozialredner, die meist in einem staatlichen Direktionsbüro, in einer Schriftleitung, einem Zentralsekretariat oder auf einem Lehrstuhl saßen, waren die großen Sterne der Konferenzen und Kurse. Sie wußten über alle modernen Theorien Bescheid und sprachen so geläufig von der hintergründigsten Tiefenpsychologie wie von der UNO und der UNESCO und den fortschrittlichsten Ansprüchen an wahre Menschlichkeit, so daß wir vor so vieler Weisheit ganz klein wurden. Tauten aber die fremden Anstaltsleute im Zwiegespräch auf, ein Hausvater aus Griechenland oder Frankreich, eine Hausmutter aus Österreich, Deutschland oder Holland, so vernahmen wir die scheue Sprache des Dienens, hörten von Glaubenskämpfen gegen unsägliche Not, vom Versagen der Nerven, von Schwächezuständen und von Erfahrungen wunderbarer Hilfe. Wie so ganz anders waren doch diese Menschen als die hervorragenden Meister der Diskussion! Sie waren mit ihrem Heim verwurzelt und gewohnt, an Ort und Stelle zu wirken. Sie wußten, daß nur aus dem Innersten gestaltet werden kann. Einzelne von ihnen hatten sich gründlich in psychologische und pädagogische Fragen eingearbeitet und suchten den Ertrag ihres Nachdenkens für ihre Erziehungsarbeit auszumünzen. Manche sprachen davon etwas unbeholfen, jedoch tiefer als alle Tiefenpsychologie. Und immer wieder klang aus ihrem Erzählen der Wunsch durch: *Wenn wir nur so viele ernsthafte Helfer wie Kurse, Vorträge und soziale Forderungen hätten!* *E. G.*

Adieu Herr Lehrer!

Daß zu einer rechten Schule nicht nur ein Lehrer, sondern auch eine ganze Anzahl Herren Schulpfleger gehören, das weiß jedes Kind. Als ich vor mehr als drei Jahrzehnten die Stelle an einer Spezialklasse im Schulhaus «Zur frohen Einsicht» antrat, spielte ein besonders temperamentvoller Herr Pfleger eine wichtige Rolle. Den Gesprächen meiner Kollegen entnahm ich bald, daß mit dem Herrn nicht gut Kirschen essen sei, dem einen oder andern war er schon recht unsanft auf die Hühneraugen getreten, was Wunder, wenn sein Besuch in der Schulstube nicht gerade ersehnt wurde. Ich war deshalb recht froh, daß er nicht

meiner Klasse zugeteilt war und ich überhaupt nichts mit ihm zu tun hatte.

Aber dann kam halt doch die Zeit, wo er auch meine Schulstube betrat — nun, ich tat meine Pflicht, hatte nichts zu fürchten, und wir kamen recht gut miteinander aus. Einmal aber, als der gestrenge Herr wieder über meine Schwelle trat — es muß mich irgendeine Giftmücke gestochen haben — da fuhr es mir ganz respektwidrig durch den Kopf: «So, jetzt kannst auch einmal sehen, daß nicht alles ‚Hung und Fiige' ist, was unsereinem zukommt, jetzt will ich Dir einmal zeigen, daß mein Zapfen wirklich im Schweiße des Angesichts erschunden sein muß.» Ich hatte zu jener Zeit, übrigens Zeit meines Schuldienstes — in meiner Klasse ein Grüpplein Kinder beieinander, liebe, folgsame Leutchen, aber noch ganz und gar unbeschwert mit allem modernen Wissenskram, für jedes unter ihnen konnte ich einstehen, daß es das Pulver sicher nicht erfunden habe. Wenn mein Herr Schulpfleger bis anhin bei seinen Schulbesuchen wohl meistens Lektionen beigewohnt, in denen es wie am Schnürchen ging, bei mir war es wirklich anders. Meine Studenten hielten sich wie erwartet. Schwerfälliger als heute hätten sie sich gar nicht anstellen können, sie benahmen sich noch viel ungeschickter als sie in Tat und Wahrheit waren, alle Türchen zu ihrem Verstand schienen total vernagelt, sie wollten und wollten nicht begreifen. Ich gab mir alle erdenkliche Mühe, ihnen den Knopf zu lösen, vergeblich. Als ich mich einmal umwandte, um einen Blick auf meinen Gast zu werfen, da stand der Herr Schulpfleger mit hochrotem Kopf dicht hinter mir und sprach: «Also, adieu Herr G . . ., fahren Sie fort, aber ich halte es nicht mehr aus!» ergriff den Hut und fort, zur Türe hinaus, war er, den verblüfften Lehrer mit seinen Schützlingen wie einen Türlistock mitten im Zimmer stehenlassend.

Das war der letzte Schulbesuch, den der Herr bei mir machte, bald darauf legte er sein Mandat als Schulpfleger nieder; ich darf den geehrten Leser aber versichern, daß es nicht meinetwegen geschah, berufliche Rücksichten zwangen ihn zu seinem Schritt. Noch hie und da begegnen wir uns irgendwo in der Stadt. Silberweiße Haare zieren nun sein Haupt und zeigen, daß er den größten Teil seines Tagewerkes auch hinter sich gebracht hat. Seine Augen blicken noch klar, und ich ahne, es kann auch heute noch aus ihnen wetterleuchten und wenn es sein muß, mächtig blitzen. Mir gegenüber ist er immer der stets freundliche Herr Pfleger geblieben. Bei jeder Begegnung grüßt er mich mit einem überaus freundlichen Lächeln. Ich bin aber überzeugt, daß dieses Lächeln nicht mir gilt; immer wenn er mich trifft, kommt ihm sicher jene hochnotpeinliche Lektion dort in meiner Klasse in den Sinn, und er sagt sich wohl voll Freude und Behagen: «Wie bin ich so froh, daß ich kein Spezilehrer bin!» *Ernst Graf*

64. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich 1949

Erstattet von Pfarrer Rud. Grob und Dr. med. Braun

Der allgemeine wie der medizinische Teil des Jahresberichtes 1949 der Anstalt für Epileptische zeichnen sich durch Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit aus, ferner durch ein hohes menschliches Ethos und tiefe Religiosität, die wesentlich dazu beitragen, daß die Anstalt vielen leidenden Menschen zum Segen geworden ist und stets werden wird.

Dies ist freilich nur dann möglich, wenn die Anstalt auch materiell unterstützt wird. Die Arbeit erfordert viel Kraft, Selbstlosigkeit und Geduld.

Dies wird unter vielen andern Beispielen dann klar, wenn der Kranke nicht einsieht, warum er ohne Lohn arbeiten sollte. Die Anstalt will aus ihm keinen Nutzen ziehen, das Gegenteil ist der Fall, seine Hilfe, sein Wohl stehen im Vordergrund. Der Betrieb würde ohne kostspielige Werkstätten, denen gelernte und erzieherisch fähige Kräfte vorstehen, billiger zu stehen kommen. Es ist nicht möglich, Löhne auszuzahlen, ein aufmunterndes Taschengeld muß genügen.

Der medizinische Bericht gibt klare Anhaltspunkte über Erfassung und Behandlungswege im engern medizinischen und weitern fürsorgerischen und erzieherischen Sinn. Anhand der Elektroencephalographien ist die Krankheit eindeutig zu erkennen. Es bestehen auf Grund laboratorischer Untersuchungen geprüfte und erprobte Medikamente, die eine Heilung oder Besserung des Zustandes versprechen, sofern der Patient sich den ärztlichen Verordnungen genau fügt und sich bei einem sich wiederholenden Anfall nicht gleich entmutigen läßt. Der Arzt ist auf das Vertrauen angewiesen, es bildet die Grundlage des Helfenkönnens. Es kann einem Kranken nur dann richtig geholfen werden, wenn man ihn als ganzen Menschen erfaßt und behandelt, ihn fürsorgerisch betreut und erzieht. Dazu eine Stelle aus dem Bericht:

«Das Krankheitsbild der Epilepsie ist ein sehr

wechselndes und wir trachten immer darnach, mit den Eltern, Angehörigen und Fürsorgern solcher Kranker über diese seelischen Erscheinungen zu sprechen, sie aufzuklären, damit ihre Erziehung nicht mehr Schaden als Nutzen stiftet.»

In vielen Fällen ist Anstaltsbehandlung das einzig Richtige, in andern kann der kranke Mensch in seinem eigenen Milieu leben, sofern dieses gut ist, und als Kind die Schule besuchen oder als Erwachsener einer angemessenen Beschäftigung nachgehen. Gefährlich ist es, Zeichen der Krankheit als Unart bestrafen zu wollen. Ein liebevolles Eingehen auf den Kranken und tiefes Verständnis verunmöglichen eine bloß moralisierende Haltung.

«. . . der Epileptiker gehört in eine Anstalt für Epileptische, wo er — wenn nötig — eine dauernde Heimat finden soll und wohin er, wenn es draußen im Beruf nicht mehr gehen will, jederzeit zurückkehren darf.» *Dr. E. Brn.*

Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis

feierte am 25. Februar ihr 25jähriges Bestehen. Da Direktor Gerber die Anstalt vom ersten Tag an geleitet hat, so galt das Jubiläum auch ihm und seiner Frau. Die NZZ schreibt: «Es ist erstaunlich, mit welcher Folgerichtigkeit und nimmermüden Güte Fritz Gerber seines verantwortungsvollen Amtes waltet. Gerber und sein Haus sind Réduit des Vertrauens für zahlreiche jugendliche Menschen, denen Verhältnisse und eigene Fehler hart mitgespielt haben und die nun dank dieser gerechten Schule wieder den Anschluß an das gute, das tätige Leben finden. Es ist eine Schule, aus dem Geiste Jeremias Gotthelf und Heinrich Pestalozzi geboren. *H. P.*

Aus dem Bericht der thurgauischen

Erziehungsanstalt Bernrain

aus den Jahren 1940—1950 erfahren wir, daß im Herbst 1943 die Hundertjahrfeier stattgefunden hat. Im folgenden Jahre traten die Hauseltern Landolf-Wiesmann nach 36jährigem Wirken zurück. Die Nachfolge übernahm das Lehrer-Ehepaar Bollinger-Landolf. Die Anstalt hat das Zutrauen und die Sympathie des Thurgauervolkes gewonnen und ist stets voll besetzt. Aber trotzdem der Kanton seinen Jahresbeitrag wesentlich erhöht hat, liegen finanzielle Sorgen über dem Haus. *H. P.*

Haben Schwachsinnige einen gesteigerten Geschlechtstrieb?

Von Dr. Eugen Anthes, vormals Anstaltsarzt der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Scheuren bei Nassau (Lahn)

Mit Erlaubnis des Verfassers

In den ersten Jahren meiner Tätigkeit als Anstaltsarzt der «Erziehungs- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Scheuern bei Nassau (Lahn)» war ich überzeugt von der Richtigkeit des oft gehörten und gelesenen Satzes: «Schwachsinnige haben vielfach einen gesteigerten Geschlechtstrieb.» Je öfter und je länger ich aber Anstaltspfleglinge beobachtete, die bei ihrer Aufnahme ein ärztliches Gutachten mitbrachten mit Vermerken, wie: «sexuell hemmungslos», «triebhaft», mit «starkem Geschlechtstrieb behaftet» oder dergleichen, um so mehr wurde ich irre an der Richtigkeit des eben angeführten Satzes. Einige besonders instruktive Fälle mögen vorangestellt werden, nicht als Beweise, sondern als Beispiele für andere.

Fall 1. Marie Z. wurde der Anstalt zugeführt, nachdem sie ihrer Heimatgemeinde sieben uneheliche Kinder geschenkt hatte. Also: «sexuell hemmungslos». Als ich sie bei der Aufnahme nach den Vätern der Kinder ausfragte, erzählte sie mit naiver Offenheit, die durchaus nicht den Charakter des Zynismus hatte, aber auch nicht den Eindruck machte, als ob sie die vielbegehrte Schönheit spielen wollte — nebenbei gesagt, war sie alles andere als schön —: die Väter der ersten Kinder waren kleine Handwerker des Heimatdorfes, einmal war es «ein Jud», einmal ein Landstreicher; für zwei Kinder wußte sie keinen Vater zu nennen. Während der 24 Jahre, die Marie Z. bis zu ihrem Tod in der Anstalt zubrachte, hat sie niemals auch nur das geringste Zeichen eines Geschlechtstriebes erkennen lassen; obgleich sie bei Garten- und Feldarbeiten häufig mit Männern zusammen war, hat sie nie einen Annäherungsversuch gemacht. — Ein Opfer ihres gesteigerten Geschlechtstriebs? Nein, ein Opfer der Gewissenlosigkeit von Männern, die ihre Unfähigkeit, Nein zu sagen, ausnützten, um ihren «normalen» Geschlechtstrieb zu befriedigen.

Fall 2. Bei Auguste Schn., die im Alter von 28

Jahren zur Aufnahme kam, trug das Gutachten des einweisenden Arztes den Vermerk: «Triebleben»; sie hatte zwei uneheliche Kinder geboren. Der Vater der Auguste Schn. hatte eine kleine Gärtnerei. Sein Gärtnergehilfe wollte die in mäßigem Grade schwachsinnige Tochter heiraten, wollte in das Geschäft einheiraten, zumal, wie Auguste Schn. sagte, «auch Vermögen da war». Da der Vater verständigerweise seine Zustimmung versagte, versuchte es der Gärtnerbursche auf die oft bewährte Art: er schwängerte die Tochter. Als aber das Kind bald nach der Geburt starb, blieb alles beim alten. Da versuchte der zielstrebige Bursche sein Glück zum zweiten Mal: und diesmal blieb das Kind am Leben. Aber der Vater behielt den wertvollen Gehilfen und schob die schwachsinnige Tochter in die Anstalt ab. Hier jammerte sie lange Zeit nach ihrem Kinde, von dem Gärtnerburschen sprach sie nie, oder, wenn man sie danach fragte, in gleichgültigem Tone; der Vater hatte die Heirat nicht haben wollen, damit war die Sache für sie erledigt. Um andere Männer kümmerte sie sich nicht. — Triebleben?

Fall 3. Irmgard Schr., 22jährige Fabrikarbeiterin aus Frankfurt a. M., führte dort einen üblen Lebenswandel; sie trieb sich— wohlgemerkt! immer mit anderen Mädchen — nachts umher hatte Verkehr mit Männern, soll auch einmal infiziert worden sein, wurde schließlich der Anstalt überwiesen. Hier trauerte sie eine zeitlang der entschwundenen Freiheit nach, fügte sich aber bald ohne Schwierigkeit der Anstaltsdisziplin ein. Als ich nach etwa einem halben Jahr die Abteilungspflegerin, der absichtlich nichts über das Vorleben der Irmgard Schr. gesagt worden war, nach ihrem Verhalten in sittlicher Beziehung fragte, erhielt ich die erstaunte Antwort: warum ich darnach fragte; Irmgard Schr. sei das bravste, anständigste Mädchen der Abteilung. Sie ist nun, da sie erheblich schwachsinnig ist, seit über 20 Jahren in der Anstalt und hat nie zu Klagen Anlaß gegeben, jedenfalls nicht bezüglich ihres Verhaltens in sittlicher Beziehung. Sicher wäre sie auch in Frankfurt nicht auf den Strich gegangen, wenn sie nicht von «normalen» Mädchen mitgenommen worden wäre. Der Schwachsinnige ist abhängig von seiner Umgebung; ist die schlecht läßt er sich zu allen dummen oder schlechten Streichen verleiten, ist sie gut, ist er es auch, zum mindesten ist er harmlos.

Männliche Schwachsinnige bringen viel seltener ein schlechtes Leumundszeugnis über ihr Verhalten in sexueller Beziehung mit. An unehelichen Kindern, die den schwachsinnigen Mädchen zum Verhängnis werden, sind sie selten schuld; selbst wenn sie es ganz gern sein würden, können sie sich bei Mädchen nicht durchsetzen. Wenn ein Schwachsinniger von einem normal empfindenden Mädchen mit Hohn und Spott abgewiesen wird, weiß er sich nicht zu helfen; brutale Gewalt liegt ihm nicht; freilich, wenn er aufgehetzt wird, ist er auch zu Gewalttaten fähig. Es kommen aber auch Fehlurteile über männliche Schwachsinnige vor, wofür folgende Beispiele sein mögen.

Fall 4. Willi K. wurde als «gemeingefährlich» eingeliefert; die Gemeingefährlichkeit wurde in der «sexuellen Triebhaftigkeit» gesehen. In vielen Jahren des Anstaltsaufenthaltes zeigte sich Willi K. weder gemein noch gefährlich noch gar gemeingefährlich; im Gegenteil, er erwies sich als ein nützliches Glied der Anstaltsgemeinschaft; denn als unter dem Einfluß eines üblen epileptischen Pfleglings auf seiner Abteilung eine Art homosexueller Epidemie auszubrechen drohte, unterstützte er den Abteilungspfleger bei der Bekämpfung der Epidemie, indem er ihm die Pfleglinge benannte, die sich an den «Schweinereien» beteiligten; er selbst hielt sich ganz fern davon.

Fall 5. Das ärztliche Gutachten, das Heinrich M., ein Vollidiot von 31 Jahren, mitbrachte, war sehr dürftig, enthielt bei der Frage nach dem Verhalten in geschlechtlicher Beziehung das summarische Urteil: «Exhibitionismus». In 3 Jahren der Anstaltsbehandlung wurde nur einmal beobachtet, wie ein anderer Pflegling an dem Glied des Heinrich M. spielte, was er willenlos geschehen ließ. Man kann als sicher annehmen, daß im Heimatdorf ähnliches vorgekommen war. Das ist aber kein Exhibitionismus.

Der Gegensatz zwischen dem Ergebnis der Anstaltsbeobachtung und der Beurteilung im Einweiweisungsgutachten erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß der Arzt, der die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung bescheinigt, meistens der zuständige Amtsarzt, den Schwachsinnigen nur in den seltensten Fällen kennt; er ist auf die Angaben der Angehörigen oder anderer an der Angelegenheit interessierter Personen angewiesen, deren Urteil wesentlich davon abhängt, ob sie die Verbindung in eine Anstalt wünschen oder bekämpfen. Wenn die Angehörigen die etwa von einer Fürsorgerin betriebene Anstaltsunterbringung ablehnen, dann ist der Schwachsinnige «sehr klug, weiß alles, besorgt alle Einkäufe» (wenn auch mit eingewickeltem Geld und einem Zettel im Korbe). Soll aber der Schwachsinnige auf Kosten der öffentlichen Fürsorge der Familie oder der Heimatgemeinde abgenommen werden, dann wird er möglichst schlecht gemacht, als Unhold hingestellt. Man weiß, daß das Wort «gemeingefährlich» alle Widerstände überwinde und auf die Pforten der Anstalt wirkt wie das «Sesam, tu dich auf». Und da eine Gewalttat, wie eine Brandstiftung oder ähnliches, einem Menschen nicht so leicht angehängt werden kann, hält man sich an das sexuelle Gebiet, auf dem ja Jugendliche selten ganz ohne Schuld und Fehle sind; sie fallen nur nicht so leicht dabei herein wie der Schwachsinnige, dem aus einer Kleinigkeit ein Strick gedreht werden kann, die ein anderer hübsch geheim zu halten versteht.

Wenn jemand solche offensichtlich unrichtigen Angaben für eine Statistik verwenden wollte, müßte er natürlich zu falschen Schlüssen kommen; es ist fast kein Wunder, daß die Mär von dem gesteigerten Geschlechtstrieb der Schwachsinnigen entstanden ist. Ich habe in vierzigjähriger Arbeit an einer Schwachsinnigenanstalt unbedingt den Eindruck gewonnen, daß das Geschlechtliche im Leben des Schwachsinnigen eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Übrigens ist der Glaube an den gesteigerten Geschlechtstrieb der Schwachsinnigen nicht mehr allgemein. Dubitscher sagt in dem Band «Der Schwachsinn» im «Handbuch der Erbkrankheiten»: «Im allgemeinen ist der Geschlechtstrieb der Schwachsinnigen gering; aber die wenigen Fälle, in denen er stark entwickelt ist, wirken sich besonders verhängnisvoll aus.» Ich möchte glauben, daß der eingangs angeführte Fall 1 der Marie Z. unter diese sich verhängnisvoll auswirkenden Fälle gerechnet werden würde; aber auch hier ist nicht Geschlechtstrieb die treibende Kraft gewesen, sondern die Unfähigkeit, Nein zu sagen. Für diese geradezu typische Unfähigkeit, Nein zu sagen, noch ein Beispiel.

Hanna R. wurde im Alter von 20 Jahren, nachdem sie 2 Jahre in der Anstalt gewesen war, von der uneinsichtigen Mutter nach Wiesbaden zurückgeholt, wo sie Geld verdienen sollte. Unglücklicherweise fand sie ausgerechnet in einem kleinen Gasthaus eine Stelle als Küchenmädchen. Es dauerte denn auch nicht lange, bis ein Gast, dem das gut gewachsene Mädchen mit dem munteren Gesicht gefiel, sie überredete, spät abends mit ihm auf sein Zimmer zu gehen. Als er handgreiflich werden wollte, gestand sie ihm, daß sie «ihre Tage habe». Nur wer den Schwachsinn nicht kennt, wundert sich darüber, daß sie das nicht gleich gesagt oder im Bewußtsein ihrer augenblicklichen Verfassung eine Annäherung sofort zurückgewiesen hat. Verärgert legte sich der Kavalier ins Bett, während das arme Ding, das nicht unbemerkt herauskonnte, die Nacht auf einem Stuhl sitzend zubringen mußte. Zu ihrem Glück wurde die Sache doch ruchbar und führte dazu, daß Hanna R. wieder in die Anstalt kam, wo sie mittlerweile in Ehren grau geworden ist.

Es ist mir wie ein Notbehelf vorgekommen, wenn wir vor dem Erbgesundheitsgericht zur Begründung des Schwachsinns zu der Lebensführung unsere Zuflucht nehmen müssen, weil eine erschöpfende Definition des Begriffes Schwachsinn fehlt. Mir scheint neben der intellektuellen Schwäche die Unselbständigkeit das charakteristische Symptom des Schwachsinns zu sein; schließlich ist Lebensbewährung ja auch nichts anderes als Selbständigkeit. Exempla docent: ein geradezu klassisches Beispiel für Unselbständigkeit möchte ich noch anführen, wenn es auch nicht auf dem Gebiete des Sexuellen liegt:

Auf einem rückwärtigen Hof der Anstalt sah ich zwei Knaben, einen hochaufgeschossenen von 15 und einen kleinen, aber beweglichen von 12 Jahren. Der Größere, den ich als harmlose Schlafmütze kannte, bemühte sich, mit Steinen ein Fenster einzuwerfen, was ihm glücklicherweise, dank seiner Ungeschicklichkeit, nicht gelang. Als ich ihn fragte, warum er das tue, deutete er auf den Kleinen, der sich drückte, und sagte: «Der hat's gesagt.»

Würde man diesen schwachsinnigen Jungen nun zerstörungssüchtig oder gewalttätig nennen? Gewiß nicht. Ebensowenig darf man ohne weiteres auf einen gesteigerten Geschlechtstrieb schließen, wenn ein schwachsinniges Mädchen Kinder bekommt, oder ein Dorftrottel sich zu unzüchtigen Handlungen hergibt.

Wenn ich im folgenden versuche, einen zahlenmäßigen Beitrag zu der Frage des Geschlechtstriebes Schwachsinniger sozuagen von der anderen Seite her, von der Anstaltsbeobachtung aus, zu liefern, so bin ich mir bewußt, daß es nicht leicht ist, über den Geschlechtstrieb eines Menschen etwas Bestimmtes auszusagen. Nur selten wird uns ein Mensch gerade diese Seite seines Innenlebens offenbaren, wir sind darauf angewiesen, aus seinem Verhalten, aus seiner sexuellen Betätigung auf einen normalen oder gesteigerten beziehungsweise fehlenden, oder auch auf einen perversen Geschlechtstrieb zu schließen. Beim Schwachsinnigen sind wir in dieser Beziehung verhältnismäßig gut daran. Denn während der normale Mensch die sexuelle Seite seines Innenlebens in sich verschließt und über sein Tun den Schleier des Geheimnisses breitet, ist der Schwachsinnige hierzu weder klug noch geschickt genug; sein Innenleben liegt offener vor uns, wenigstens für den, der den Schwachsinnigen in einer Anstalt beobachten kann. Ein tüchtiger Pfleger oder Erzieher in einer sorgfältig geleiteten Anstalt weiß sehr bald Bescheid, wie es im Punkte des Sexuellen auf seiner Abteilung bestellt ist; und was er selbst nicht sieht und merkt, das tragen ihm seine Vertrauensleute unter den Pfleglingen zu, ohne daß diese darum als unkameradschaftlich zu gelten hätten. Ja, wenn zwei Schwachsinnige sich etwa zu wechselseitiger Onanie zusammengefunden haben, verrät im Drange eines eindringlichen, geschickten Verhörs der eine ruhig den anderen, und es ist bezeichnend für die Oberflächlichkeit aller ethischen Begriffe beim Schwachsinnigen, daß die Freundschaft darüber gar nicht in die Brüche zu gehen pflegt; der Verratene findet gar nichts dabei, daß der andere geschwätzt hat, er würde es im gegebenen Fall ebenso machen.

Fortsetzung folgt